

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Nein zum unsozialen Mietrechtsänderungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat dem im Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2012 beschlossenen Mietrechtsänderungsgesetz die Zustimmung zu verweigern und für die Anrufung des Vermittlungsausschusses einzutreten.

Die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss sollen ein soziales und klimagerechtes Mietrecht sicherstellen. Insbesondere sind Mietsteigerungen – auch bei Neuvermietungen – wirksam zu begrenzen. Anreize für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien bei Wohngebäuden sind zu schaffen, ohne Mieterinnen und Mieter einseitig zu belasten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. März 2013 zu berichten.

Begründung:

Der Bundesrat lehnte im Gesetzgebungsverfahren den Gesetzentwurf ab, der am 13. Dezember 2012 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Bei einem solchen Einspruchsgesetz ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses üblich, wenn der Bundesrat Einwendungen gegen ein beschlossenes Gesetz hat.

Das Land Berlin soll gemeinsam mit anderen Bundesländern die zu Lasten der Mieterinnen und Mieter vorgenommenen Änderungen im Mietrecht stoppen. Berlin soll für ein sozial ausgewogenes und auf eine klimagerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes ausgerichtetes Mietrecht eintreten.

Berlin, den 22. Januar 2013

U. Wolf Doering Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke